



# BERATUNGSUNTERLAGE

zu TOP 10:

## **Bürgerstiftung Weisenbach**

### **⇒ Bestellung der Mitglieder des Stiftungsrates**

#### a) SACHVERHALT

In der Sitzung des Gemeinderates am 15. Juni 2016 hat der Gemeinderat der Zustiftungsvereinbarung zum Stiftungsfond „Bürgerstiftung Weisenbach“ sowie dem Statut des Stiftungsfonds „Bürgerstiftung Weisenbach“ zugestimmt. Am 20. Juni 2016 konnten dann die Stiftungsurkunde sowie die Zustiftungsvereinbarung unterzeichnet werden. Damit ist der Stiftungsfonds „Bürgerstiftung Weisenbach“ gegründet.

Wie bereits in der letzten Sitzung angekündigt, sind nun noch die Mitglieder des Stiftungsrates zu bestellen.

In § 5 des Statuts des Stiftungsfonds „Bürgerstiftung Weisenbach“ ist geregelt, dass der Stiftungsrat mindestens aus 5 und höchstens aus 9 Mitgliedern besteht. Um gerade am Anfang die Stiftung mit Leben zu erfüllen, wird vorgeschlagen, die laut Statut höchstmögliche Anzahl von 9 Mitgliedern entsprechend auszuschöpfen.

Neben dem jeweils amtierenden Bürgermeister der Gemeinde Weisenbach werden folgende weitere 8 Mitglieder des Stiftungsrates in alphabetischer Reihenfolge vorgeschlagen:

- ✓ Susanne Dörrer
- ✓ Rudolf Fritz
- ✓ Pfarrer Thomas Holler
- ✓ Gottfried Lang
- ✓ Dietmar Lehmann
- ✓ Alfred Marxer
- ✓ Gerhard Strobel
- ✓ Maria di Umberto

Aufgestellt :	Sichtvermerk:	Ausschuss genehmigt - abgelehnt
Weisenbach, 11.07.2016	Weisenbach, 11.07.2016	am .....
.....	.....	Gemeinderat genehmigt- abgelehnt
Toni Huber	Toni Huber	am .....
Bürgermeister	Bürgermeister	

Entsprechend dem Statut des Stiftungsfonds „Bürgerstiftung Weisenbach“ werden die weiteren Mitglieder des Stiftungsrates durch den Gemeinderat für die Dauer von 4 Jahren bestellt.

b) BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Gemeinderat bestellt folgende weitere Mitglieder in den Stiftungsrat des Stiftungsfonds „Bürgerstiftung Weisenbach“:

- ✓ Susanne Dörrer
- ✓ Rudolf Fritz
- ✓ Pfarrer Thomas Holler
- ✓ Gottfried Lang
- ✓ Dietmar Lehmann
- ✓ Alfred Marxer
- ✓ Gerhard Strobel
- ✓ Maria di Umberto